

Willi Vollenweider
Mitglied des GGR der
Schweizerischen Volkspartei
Chamerstrasse 117
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : ... 1. SEPTEMBER 2011
Bekanntgabe im GGR : 26. SEPT. 2011



Stadtkanzlei
Sekretariat des GGR
Stadthaus am Kolinplatz
6301 Zug

Zug, den 1. September 2011

Interpellation betr. Sicherheit des Personals im öffentlichen Dienst der Stadt Zug

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der folgenden Interpellation wird der Stadtrat aufgefordert, **schriftlich** umfassend Auskunft über Häufigkeit von Beschimpfungen, Beleidigungen, Drohungen, Nötigungsversuchen und dergleichen gegenüber dem Personal öffentlicher Dienste der Stadt Zug sowie über bereits getroffene oder in Vorbereitung befindliche Abwehr- und Gegenmassnahmen zu erteilen. Diese Interpellation bezieht sich vor allem, aber nicht ausschliesslich, auf die Departemente SuS und Bildung.

Begründung:

Der vor kurzem verübte Mord an der Sozialamt-Vorsteherin von Pfäffikon ZH (2011), die einige Zeit zurückliegende Ermordung der Sozialvorsteherin in Schötz LU (1997), der Lehrermord in St. Gallen (1999), die Ermordung eines Asylkoordinators in Wohlen BE (1992) und des Sozialvorstehers in Escholzmatt (2004) belegen, dass Mitarbeitende öffentlicher Dienste offensichtlich einer beträchtlichen Lebens-Gefahr ausgesetzt sind. Dies erfahrungsgemäss insbesondere im Sozial- und Asyl-Wesen sowie im Schul-Bereich. Solche Taten müssen leider vermuten lassen, dass Behörden und deren Mitarbeitende tagtäglich einer sehr grossen Anzahl von Beleidigungen, Beschimpfungen, Drohungen, Nötigungen und dergleichen durch renitente Mitbewohner unserer Stadt ausgesetzt sind. Es ist davon auszugehen, dass zwischen vorgängigen verbalen und später eventuell folgenden physischen Attacken ein Zusammenhang besteht.

Der Sicherheitsbericht vom 15. April 2010 (G2097) spricht von einer erschreckend hohen Zahl von nicht weniger als 47 Straftaten Öffentlicher Gewalt im Jahr 2009 allein in der Stadt Zug (Gewalt gegen Beamte oder Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen). Also rund eine (verurteilte) Straftat pro Woche! Die Ereignisdichte in der Stadt Zug ist dabei rund dreimal höher als in den anderen Zuger Gemeinden. Die Stadt Zug ist somit überdurchschnittlich betroffen und gefährdet.

Bei Unterlassung entsprechender Massnahmen könnten zudem gewisse Bewohner unserer Stadt auf die Idee kommen, dass Beschimpfungen, Beleidigungen, Drohungen und dergleichen gegenüber städtischem Personal sich lohnen würden. Soweit darf es nicht kommen. Es kann nicht angehen, dass gewaltandrohende Leute mehr Rechte und Leistungen zugestanden erhalten als sich brav verhaltende Bürger und Bürgerinnen.

A. Feststellung und Meldewesen solcher Vorfälle

1. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass Beschimpfungen, Drohungen, Beleidigungen, Nötigungsversuchen und dergleichen durch die Stadtverwaltung mit aller Entschiedenheit konsequent mit Nulltoleranz entgegengetreten werden muss?
2. Gibt es für das städtische Personal ein allen Mitarbeitenden bekanntes und einfach zu handhabendes Meldeverfahren, das sicherstellt, dass verlässlich möglichst alle derartigen Vorfälle unbürokratisch intern gemeldet werden können?
3. Werden auf solche Meldungen hin verzugsfrei die sich aufdrängenden Aktionen eingeleitet?

B. Auswertungen und Statistik, Erkenntnisse daraus

4. Wie viele solche Meldungen werden pro Monat/pro Jahr registriert und wie hat sich diese Zahl im Verlauf der letzten Jahre entwickelt?
5. Wie hoch wird die „Dunkelziffer“ geschätzt (Beschimpfungen, Beleidigungen, Drohungen, Nötigungsversuche und dergleichen, die von den Opfern aus diversen Gründen nicht gemeldet werden)?
6. Wie sieht die Statistik aus in Bezug auf Staatszugehörigkeiten, Geschlecht, Alter und Niederlassungs-Status der Täter? Sind Muster zu erkennen?

C. Schulung des Personals im öffentlichen Dienst der Stadt Zug

7. Wie werden neu eingestellte sowie allenfalls noch nicht geschulte Mitarbeitende im öffentlichen Dienst auf das richtige Verhalten in solchen Situationen geschult?
8. Werden in diese Schulungsmassnahmen auch von der Stadt (beispielsweise mit Leistungsvereinbarung) beauftragte Organisationen, welche in heiklen Bereichen tätig sind, mit einbezogen?

D. Wie verhindert der Stadtrat verlässlich Fälle vollendeter Nötigung und somit einen Niedergang der staatlichen Autorität und der staatlichen Handlungsfreiheit?

9. Ist es denkbar, dass einzelne Mitarbeitende im öffentlichen Dienst zum Schutz ihrer selbst sowie zum Schutz ihrer Angehörigen von vollendeter Nötigung betroffen sind? Wenn ja, mit welchen Kontroll-Prozessen wird dies zuverlässig erkannt bzw. systematisch verhindert?

E. Strafverfolgung der Täter und Informations-Austausch mit den Organen der Justiz

10. Meldet die Stadt solche Vorfälle konsequent den Organen der Justiz? Ergreifen diese (nachweislich) geeignete Massnahmen, bis hin zur Überwachung und Präventivhaft? Stellen die Sicherheitsorgane insbesondere auch sicher, dass Tätern eventuell in ihrem Besitz befindliche Schuss- und weitere Waffen präventiv weggenommen werden?

11. Wie gut funktionieren Zusammenarbeit und Datenaustausch mit der Polizei und den Gerichten in solchen Fällen?
12. Hat es in der Vergangenheit Probleme dadurch gegeben, dass dem Persönlichkeitsschutz solcher Straftäter höheres Gewicht eingeräumt wurde als dem Rechtsanspruch des städtischen Personals auf Schutz von Leib und Leben?
13. Gemäss neuem Strafprozessrecht wird das Opfer nicht darüber informiert, ob der Täter überhaupt verhaftet wird und wann er wieder in Freiheit ist, und verfügt auch über keine Rechtsmittel. Dies kann für das betroffene Personal fatale Wirkung haben, indem es sich fälschlicherweise in Sicherheit wiegt. Hat die Stadt Zugang zu diesen Informationen und gibt sie diese an die gefährdeten betroffenen städtischen Mitarbeitenden und Stellen weiter? Wenn nein, was unternimmt sie, um an diese Informationen zu gelangen? Hat sie dabei Erfolg?

F. Handlungsbedarf und Handlungsoptionen

14. Kann der Stadtrat garantieren, dass er in seinem Zuständigkeitsbereich alle erdenklichen Massnahmen getroffen hat, um eine Beeinträchtigung staatlicher Autorität und der Integrität staatlichen Handelns durch Drohungen, Beleidigungen, Beschimpfungen, Nötigungsversuche etc zu verhindern sowie das Personal bestmöglichst zu schützen?
15. Ist der Stadtrat bereit, der GPK Einsicht in die Meldungen über solche Vorfälle zu gewähren?
16. Stellt nicht die heutige dezentrale Unterbringung der Stadtverwaltung ein besonderes Sicherheits-Risiko dar?
17. Welches Handlungspotential und welchen Handlungsbedarf sieht der Stadtrat in der geschilderten Problematik?

Zum vornherein vielen Dank für die schriftliche Beanwortung und für Ihre Massnahmen zum Schutz unseres allseits geschätzten Personals der öffentlichen Dienste der Stadt Zug.

Mit freundlichen Grüssen



Willi Vollenweider